



Liebe Eltern der Klasse 4a,

heute hat für Ihre Kinder das neue Schuljahr begonnen. In diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige Informationen zur 4. Klasse zukommen lassen.

Sprechstunde

Meine Sprechstunde findet bis auf Weiteres in Präsenz ab nächster Woche immer freitags von 12.20 bis 13.00 Uhr statt. Bitte melden Sie mir Ihren Gesprächswunsch zuvor am besten per email an!

Einladung zum Elternabend

Der Elternabend für die Klasse 4a findet statt am

Dienstag, dem 20. September um 18.00 Uhr im Klassenzimmer der 4a (Neubau, Raum 204, 2. Stock). Auf Grund des immer noch vorhandenen Pandemiegeschehens bitte ich, dass möglichst jeweils nur ein Elternteil eines Kindes anwesend ist. An diesem Abend werden auch die Klasseneleitersprecher gewählt. Die Wahl des Elternbeirats hat für zwei Jahre Bestand und findet erst wieder im nächsten Schuljahr statt.

Weiterführende Schulen nach der 4. Klasse

Im bayerischen Schulsystem erfolgt nach dem 4. Schuljahr eine erste Verteilung der Schüler auf die Mittelschule, Realschule und das Gymnasium. Ein entsprechender Informationsabend hierzu wird noch bekannt gegeben.

Für die Zulassung zu den verschiedenen Schularten ist der Notendurchschnitt aus den Zeugnisnoten von Deutsch, Mathematik und HSU relevant (Gymnasium: bis 2,33 / Realschule: bis 2,66).

Zeugnisse

In der vierten Klasse erhalten die Kinder übers Jahr verschiedene Rückmeldungen zum Leistungsstand.

1. Die Zwischeninformation
Diese wird am 20. Januar 2023 ausgegeben und enthält lediglich die Ziffernnoten der jeweiligen Fächer zum aktuellen Leistungsstand als Orientierung. Ein Zwischenzeugnis im Februar gibt es in der 4. Klasse nicht.
2. Das Übertrittszeugnis
Es erhält jedes Kind der 4. Klasse und enthält die Jahresfortgangsnoten der drei Kernfächer, die übertrittsrelevante Gesamtdurchschnittsnote sowie eine Aussage über die Übertrittseignung. Ausgabetermin ist der 2. Mai 2023
3. Das Jahreszeugnis
Es wird am letzten Schultag (28. Juli 2023) ausgegeben und enthält alle Jahresendnoten der benoteten Fächer sowie entsprechende Verbalbeurteilungen.

Probearbeiten in der 4. Klasse

Nach den kultusministeriellen Bestimmungen sollen bis zur Ausgabe der Übertrittszeugnisse (2. Mai 2023) in den Kernfächern insgesamt 18 Leistungen erbracht werden. Diese verteilen sich wie folgt:

10 Leistungsnachweise in Deutsch, 4 im Fach Mathematik und 4 in HSU.

Proben werden ab der 4. Jahrgangsstufe in allen Fächern mindestens eine Woche vorher angekündigt. Versäumte Proben werden in der Regel zeitnah nachgeholt. Hier entfällt der Vorlauf von einer Woche – es können dann auch 3 Arbeiten pro Woche für das Kind anfallen.

Es gibt schriftliche, mündliche sowie gegebenenfalls praktische Leistungsnachweise, wobei lediglich schriftliche Proben vorher angekündigt werden müssen.

Die erledigten Probearbeiten gelten als Dokumente und dürfen außer mit Ihrer Unterschrift zur Kenntnisnahme nicht verändert oder beschriftet werden. Anmerkungen bitte immer auf ein separates Blatt tätigen! Andernfalls können Proben nicht mehr mit nach Hause gegeben werden.



Bis zur Ausgabe der Übertrittszeugnisse am 2. Mai 2022 sind vier probenfreie Zeiträume vorgeschrieben, welche wie folgt verteilt sind:

- zweite Schulwoche (19. bis 23. September 2022)
- Woche nach den Herbstferien (7. bis 11. November 2022)
- Woche nach den Weihnachtsferien (9. bis 13. Januar 2023)
- Woche nach Fasching (27. Februar bis 3. März 2023)

Im Fach Englisch wird es ebenfalls Tests geben. Es erfolgt aber wie bisher keine Notengebung, auch nicht in den Zeugnissen. Des Weiteren gibt es auch angesagte Proben in den Fächern Religion/Ethik und Musik.

Hausaufgaben/Klassenkonto

Seit vielen Jahren biete ich meine Internetseite unter www.sresch.de (→ HA-Resch) bezüglich Hausaufgaben und Informationen an. Dort finden Sie auch Informationen zum finanziellen Guthaben Ihrer Kinder sowie über die grundsätzlichen Ausgaben.

Hausaufgaben sollen in der Regel innerhalb von etwa 60 Minuten (reine Arbeitszeit!) erledigt werden können. Nicht erledigte Hausaufgaben müssen der Lehrkraft am nächsten Unterrichtstag unaufgefordert gezeigt werden. In der bayerischen Schulordnung ist zu lesen: „Sonntage, Feiertage und Ferien sind von Hausaufgaben freizuhalten.“ Dies bedeutet, dass Hausaufgaben auch am Freitag gestellt werden dürfen, da die Erledigung für Freitag gedacht ist.

Sonstiges

Toilettengänge sollen möglichst einzeln statt finden.

Wandertage, evtl. auch Exkursionen finden in der 4a grundsätzlich statt, Klassenfahrten jedoch nicht.

Im Klassenzimmer befinden sich 5 PCs, die von den Kindern nach Einteilung vor allem von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr freiwillig benutzt werden können. Software zu den Fächern Deutsch, Mathematik und HSU werden angeboten. Die PCs verfügen nicht über einen Internetzugang.

Zur Deckung von Kosten, die durch die Beschaffung von Arbeitsheften / Kopien / Theaterfahrten etc. entstehen, bitte ich Sie, Ihrem Kind den Betrag von 50,00 Euro demnächst mit in die Schule zu geben. Alternativ können Sie auch auf ein Konto überweisen. Weitere Informationen hierzu würden Sie auf Anfrage erhalten. Die Gelder werden von mir sorgsam verwaltet, und Sie können jederzeit Auskunft über das Guthaben und die Ausgaben erhalten.

Ich hoffe, dass wir alle gesund bleiben und wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Resch

=====
Bestätigung (bitte wieder zurück in die Schule)

Wir haben den Elternbrief erhalten. Name des Kindes: _____, Klasse 4a

Ingolstadt, den _____

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten